

LANDTAG DER FREIEN HANSESTADT BREMEN



Petitionsausschuss
-Vorsitzender -

Haus der Bürgerschaft | Am Markt 20 | 28195 Bremen

Herrn
Professor Dr. Bernd W. Böttiger
Kerpener Straße 62
50937 Köln

Haus der Bürgerschaft

Postfach 10 69 09

28069 Bremen

Tel. (0421) 361-20200

Fax. (0421) 361-12492

www.bremische-buergerschaft.de

Auskunft erteilt: Frau S. Bartholomé

Tel. (0421) 361-77770

E-Mail: petitionsausschuss@buergerschaft.bremen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
SaS

Datum

15. März 2024

**Ihr Schreiben vom 2. Mai 2022 an den Deutschen Bundestag,
hier eingegangen am: 9. Oktober 2023
Unser Aktenzeichen: L21-23 (Erste-Hilfe-Kurse an Schulen)**

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Böttiger,

der Petitionsausschuss (Land) hat sich mit Ihrer oben genannten Eingabe abschließend befasst und der Bürgerschaft (Landtag) eine Beschlussempfehlung vorgelegt. Diese ist in ihrer Sitzung am 14. März 2024 der Empfehlung des Petitionsausschusses gefolgt und hat Ihre Eingabe dem Senat, den Fraktionen und Einzelabgeordneten zur Kenntnis gegeben.

Zu Ihrer Information übersende ich Ihnen den Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses vom 12. Januar 2024, dem Sie die Begründung für die Entscheidung entnehmen können.

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen


Claas Rohmeyer

Anlage

Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Land) Nr. 5 vom 12. Januar 2024

Der Ausschuss bittet, folgende Petition dem Senat, den Fraktionen und den Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu geben:

Eingabe Nr.: L21-23

Gegenstand: Erste-Hilfe-Kurse an Schulen

Begründung:

Der Petent fordert die verpflichtende Einführung von zwei Schulstunden jährlich in Wiederbelebung, spätestens ab der 7. Klasse und bis zum Ende der Schulzeit. Die Petition wurde ursprünglich beim Bundestag eingereicht und wurde hinsichtlich der Verantwortung der Länder für das Schulwesen zuständigkeithalber den Landesvolksvertretungen zugeleitet.

Der Petent führt im Wesentlichen aus, dass jährlich in Deutschland 70.000 Menschen in Folge eines Herz-Kreislauf-Stillstands sterben. Eine Vielzahl dieser Leben könne gerettet werden, wenn Bürger:innen die Herzdruckmassage bereits in frühen Jahren erlernten um diese in kritischen Situationen einzusetzen. Der Petent verweist unter anderem auf Beispiele aus dem EU-Ausland, welche zeigten, dass eine gesetzliche Verankerung der Schüler:innenausbildung in Wiederbelebung jährlich tausende Menschenleben retteten. Die Überlebensrate von betroffenen Menschen habe sich dadurch verdreifacht. Auch die WHO empfehle bereits seit 2015 Unterricht in Wiederbelebung ab der 7. Klasse. Eine Vielzahl von Organisationen aus dem Gesundheits- und Rettungswesen unterstützt die Petition.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Petitionsausschuss hält das Anliegen des Petenten für sehr wichtig. Der Ausschuss teilt die Ansicht des Petenten, dass die verpflichtende Einführung von Reanimationsunterricht in Schulen, insbesondere in höheren Klassen, eine sinnvolle Maßnahme wäre, um die Reanimationsquote durch Laien zu steigern und die Überlebensrate bei Herz-Kreislauf-Stillstand in Deutschland zu erhöhen. In der Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung wird darauf verwiesen, dass die freiwillige Teilnahme an Erste-Hilfe- und Reanimationsmaßnahmen im Land Bremen sehr ausgeprägt sei und daher kein Grund bestünde, eine Verpflichtung einzuführen.

Grundsätzlich begrüßt der Petitionsausschuss die breiten Angebote, welche in Bremer Schulen zum Thema Reanimation bestehen, etwa zur Ausbildung als Schulsanitäter:innen in Form von Erste-Hilfe-AGs oder in der Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen in Zusammenarbeit mit externen Organisationen. Allerdings würde die wie vom Petenten geforderte verpflichtende Einführung von zwei Schulstunden jährlich in Wiederbelebung ab der 7. Klasse alle Schüler:innen erreichen und somit schon früh Grundwissen in Reanimation vermittelt werden können. Der Petitionsausschuss unterstützt daher das Anliegen des Petenten und empfiehlt, die Petition dem Senat, den Fraktionen und den Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu geben.